

„So reiche ich meine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein“

Liebe Mitarbeitende,

mit diesem Flyer möchten wir Sie über den korrekten Ablauf zum Einreichen einer **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB)** informieren.

Ab dem 01.01.2023 werden Krankmeldungen von Ärzten/Ärztinnen nur noch in digitaler Form erstellt und automatisch an die Krankassen weitergeleitet. Sie haben als Dienstnehmer*in eine Meldepflicht und eine Nachweispflicht. Ihre Nachweispflicht zur Begründung einer Arbeitsunfähigkeit beim Dienstgeber bleibt neben der Meldepflicht (s. Formular „So melde ich mich krank“) weiterhin bestehen. Weisen Sie die Arbeitsunfähigkeit nicht ordnungsgemäß nach, so sind Sie Ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtung nicht nachgekommen. Daher stellen Sie bitte eine der drei folgenden Wege zum Nachweis Ihrer Arbeitsunfähigkeit sicher:

1. Digitale AUB wird von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt mit Ihrem Einverständnis an den Arbeitgeber gesendet: Ärzte/Ärztinnen erstellen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Schein“) digital. Teilweise bieten Ärzte/Ärztinnen an, dass sie den Versand der digitalen AUB übernehmen. Diese muss spätestens am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit in Ihrer Einrichtung vorliegen (Sie müssen die Mailadresse Ihrer Einrichtung angeben oder per Post).
2. Digitale/ausgedruckte AUB wird von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt an Sie gesendet: Sie können die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Schein“) vom Arzt/von der Ärztin erhalten. Diese muss spätestens am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit in Ihrer Einrichtung vorliegen (Mailadresse Ihrer Einrichtung oder per Post).
3. Sie füllen das Formular „Anzeige Arbeitsunfähigkeit mit Arztbesuch“ aus. Sie finden das Formular als Download unter www.pro-futura.de. Dieses muss spätestens am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit Ihrer in Einrichtung vorliegen (E-Mail Postfach Ihrer Einrichtung oder per Post).

Was passiert eigentlich mit meiner Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?

Diese wird bei **gesetzlich Krankenversicherten** vom Arbeitgeber bei der zuständigen Krankenkasse im elektronischen Verfahren abgerufen.